

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Bundes.

Wöchentliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 20 Goldmark. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder mienigeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: R. Kasper, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Steinhilber, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Park 2.

Inserate: Die 6gepaßte Kompatille oder deren Raum nach Goldmark 50 Pf. Arbeitervermittlungen 30 Pf. Verbandsanzeigen 20 Pf. pro Zeile.

Nach der Ablehnung des Mantelvertrages.

Das Dunkel, das über den Gründen für die Ablehnung des Mantelvertrages durch den Arbeitgeberverband schwebte, beginnt sich zu lichten, ohne daß allerdings schon volle Klarheit vorhanden wäre. Das offizielle Organ des Arbeitgeberverbandes, „Die Holzindustrie“, bringt in ihrer Nummer vom 26. Juni einen Bericht über die Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes, der aber gerade hinsichtlich der Stellungnahme zu dem Mantelvertrag sehr einseitig ist. Er beschränkt sich auf die Mitteilung, daß die Aussprache über den Bericht von dem Ergebnis der Verhandlungen zum Teil sehr lebhaft war, und daß die Gründe für die Ablehnung sich aus der angenommenen Entscheidung ergeben, die folgenden Wortlaut hat:

Zwecks Herbeiführung eines für das Holzgewerbe tragfähigen Vertrages, wird die Verhandlungskommission in Gemeinschaft mit dem Vorstände beauftragt, im Wege erneuter Verhandlungen eine Revision der einzelnen Paragraphen vorzunehmen.

Inbesondere sollen die Abschnitte: Einstellung und Entlassung, Arbeitszeit, Arbeitslohn und Ferien, so geändert werden, daß sie den gegenwärtigen und für die nächste Zukunft zu erwartenden schwierigen Verhältnissen gerechter werden.

Inzwischen ist am 24. Juni beim Vorstand ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes eingegangen, in welchem diese Resolution mitgeteilt wird mit der Bitte, davon Kenntnis zu nehmen und die Entschließung unseres Verbandsvorstandes mitzuteilen. Diesem Wunsch ist sofort entsprochen worden. Das Antwortschreiben unseres Verbandsvorstandes lautet:

„Wir bestätigen den Empfang Ihres vom 21. Juni datierten und heute bei uns eingegangenen gefälligen Schreibens, dessen Inhalt wir zur Kenntnis nehmen. Bevor wir erkennen können, ob die von der Generalversammlung in Aussicht genommenen Verhandlungen über die Abänderung des vorliegenden Vertragsentwurfes Aussicht auf Erfolg haben können, müßten wir die von Ihnen gewünschten Änderungsvorschläge erst näher kennen. Wir sehen also Ihren diesbezüglichen Mitteilungen entgegen.“

So stehen die Dinge augenblicklich; eine weitere Aufklärung des Arbeitgeberverbandes ist bisher nicht eingegangen.

Wenn der Bericht der „Holzindustrie“ über die Versammlung des Arbeitgeberverbandes auch hinsichtlich der Aussprache über den Mantelvertrag nichts enthält, so enthält er doch einige Angaben, die geeignet sind, die Lage zu beleuchten. So erfährt man aus den Mitteilungen über die Zusammensetzung des Vorstandes, daß der Platz des neben anderen ausgelassenen Herrn Dr. Dingeldein anderweitig besetzt wurde, da der Verband der Fabrikanten aus dem Arbeitgeberverband ausgeschieden sei. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, was bisher nicht bekannt war, daß dieser Verband dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie angeschlossen war. Doch ist das minder wichtig. Interessanter ist die Liste der Vorstandsmitglieder. Diesem gehören, wie bisher, so auch weiterhin, a. folgende Herren an: Richter (Groß-Schönau) und Hagenah (Leipzig) als Vertreter aus Sachsen, Thürmer (Adm) aus dem Rheingebiet, Sorge (Stuttgart) aus Württemberg und Reuhoff (Weimar) für Thüringen. Die Namen der anderen Vorstandsmitglieder interessieren hier weniger. Die genannten Herren sind Vertreter von Landesverbänden, die an dem geplanten Mantelvertrag nicht beteiligt sein sollten. Es ist also der auffällige Zustand zu verzeichnen, daß der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie einen Vertrag abschließen wollte, von dessen Geltung ein erheblicher Teil seiner Mitglieder nicht erfaßt werden sollte. Aber bei der Beschlußfassung über den Mantelvertrag wurden die Vertreter dieser nichtbeteiligten Mitglieder, die zum Teil bereits eigene Verträge mit unserem Verbande abgeschlossen haben, mit, obwohl sie durch ihr Verhalten deutlich zu erkennen gegeben haben, daß sie von einem gemeinsamen Abschluß nichts wissen wollen! Es ist doch eine merkwürdige Organisation, dieser Arbeitgeberverband, in dem die Vertreter sich gegenständliche Auffassungen so einträchtig zusammen wirken. Allerdings wird das Forum gegen den Mantelvertrag verständlich, wenn man weiß, daß in der entscheidenden Versammlung die grundsätzlichen Gegner einer zentralen Vertragsregelung einen so starken Einfluß ausüben konnten.

Die „Holzindustrie“ erwähnt in der gleichen Nummer die Besprechung, welche der Beschluß des Arbeitgeberverbandes im „Berichts“ erfahren hat, und bemerkt dazu: „Es geht daraus hervor, daß dem Deutschen Holzarbeiter-Bund die Rechte des Vertrages durchaus unangelegenheitlich.“ Dieser Satz ist darauf schließen, daß die Ablehnung des Mantelvertrages von den verantwortlichen Führern des Arbeitgeberverbandes lediglich begründet worden wäre. Das würde von einem Maß von Verächtlichkeit zeugen, was das wie die Herren wirklich nicht bezwecken. Da haben sie die

Stärkung des Kampffonds.

Der in der vorigen Nummer veröffentlichte Beschluß, nach welchem vom 22. Juni an Extrabeiträge, abgestuft nach der Verdiensthöhe, von 20 Pf. bis 1 Mk., wöchentlich erhoben werden, dürfte manchen Kollegen überraschend gekommen sein. Nicht allen! Schon seit längerer Zeit sind beim Verbandsvorstand fortgesetzt aus zahlreichen Orten Anregungen eingegangen, die auf eine obligatorische Ausschreibung von Extrabeiträgen abzielten. Diese Anregungen sind verständlich, wenn man sich den Umfang der Kämpfe vergegenwärtigt, die der Verband seit Monaten zu führen gezwungen ist.

Kein Landesteil ist verschont geblieben, und so ziemlich alle die zahlreichen Branchen, die ihre Vertretung im Deutschen Holzarbeiter-Bund finden, sind im Laufe dieses Jahres auf längere oder kürzere Zeit an Streiks oder Aussperrungen beteiligt gewesen. Die Zahl der gleichzeitig im Kampfe stehenden Mitglieder ist fortgesetzt gestiegen. Unsere fortlaufende Statistik, die sich auf die am Schluß jeder Woche im Kampfe befindlichen Kollegen erstreckt, ergibt, daß seit Beginn dieses Jahres durchschnittlich etwa 13 000 Verbandsmitglieder jeden Tag im Kampfe stehen. Im Januar waren es etwa 3500; im Februar schnellte die Zahl auf über 9000, im März und April sind es etwa 15 500, im Mai etwa 22 000, und im Monat Juni hatten wir durchschnittlich an jedem Tag etwa 23 000 Mitglieder im Kampfe.

Die Führung dieser Kämpfe stellt begreiflicherweise an die Finanzkraft unseres Verbandes außerordentliche Ansprüche. Daß die Inflation, die im verflochtenen Herbst ihren Höhepunkt erreichte, es unmöglich gemacht hat, Reserven anzuhäufeln, ist allgemein bekannt. Schon vor längerer Zeit war der Verbandsvorstand genötigt, die Zahlung der sozialen Unterstützungen einzustellen. Diese Maßnahme ist sicher von vielen Mitgliedern schmerzhaft empfunden worden, sie wurde aber als etwas Unvermeidliches hingenommen. Noch in jüngster Zeit ist angeregt worden, die sozialen Unterstützungen dauernd abzuschaffen. Wir haben die verlangte Veröffentlichung dieser Zirkuläre abgelehnt, um nicht eine zwecklose Diskussion hervorzurufen, da ein solcher Beschluß nur von einem Verbandstage gefaßt werden kann, der aber erst im nächsten Jahre stattfinden wird. Wir halten es für ausgeschlossen, daß er einen solchen Beschluß fassen wird. Der Verbandsvorstand ist jedenfalls der Auffassung, daß so schnell wie irgend möglich wieder mit der Ausschüttung der sozialen Unterstützungen begonnen wird. Niemand bedauert es mehr als er, daß dieser Zeitpunkt so weit hinausgeschoben werden muß.

So wichtig und wertvoll auch die sozialen Unterstützungseinrichtungen sind, weit wichtiger ist doch die Streikunterstützung. Es war nicht immer leicht, in den letzten Wochen und Monaten die erforderlichen Gelder zur Streikunterstützung den Streikorten zur Verfügung zu stellen, der Verband hat es aber fertiggebracht, diese finanziellen Verpflichtungen aus eigener Kraft zu erfüllen. Dem mitunter sogar recht heftigen Drängen nach Ausschreibung von Extrabeiträgen hat der Verbandsvorstand Widerstand entgegengesetzt.

Extrabeiträge sind nicht beliebt. Wenn solche bisher ausgeschrieben wurden, haben sie aber die Verbandsmitglieder noch immer geleistet. Nicht gern, denn sie bedeuten eine Schmälerung des oh so geringen und unzulänglichen Einkommens. Aber die Kollegen haben erkannt, daß sie notwendig sind zur Erhaltung unseres Verbandes und zur Durchführung der unvermeidlichen Kämpfe. Die Extrabeiträge sind, wie die Verbandsbeiträge überhaupt, ein notwendiges Opfer, das letzten Endes denen zugute kommt, die es auf sich nehmen. Extrabeiträge sind keine Steuern, die aus dem Überflusse gezahlt werden; die große Mehrzahl der Kollegen darbt sie sich ab in dem Bemühen, damit dem Übermut der Unternehmer einen Dämpfer aufzusetzen. Wir wollen dem Unternehmertum klarmachen,

daß sich die Holzarbeiter nicht zu rechtlosen Seloten herabdrücken lassen, sondern daß wir unser Recht, an der Regelung der Arbeitsbedingungen gleichberechtigt mitzuwirken, nachdrücklich wahrnehmen wollen.

Weil unsere heiligsten Rechte in Gefahr sind, weil sie verlorengehen können, wenn wir nicht die notwendigen Mittel herbeischaffen, die zur Führung der unvermeidlichen Kämpfe erforderlich sind, deshalb nehmen wir die Last auf uns und leisten willig neben dem regelmäßigen Beitrag auch den Extrabeitrag, den der Verband nur deshalb fordert, weil er unumgänglich notwendig ist, und auf den er verzichten wird, wenn, was hoffentlich sehr bald der Fall sein wird, die Klärung eintritt, die es ermöglicht, wieder mit dem regelmäßigen Beitrag auszukommen.

Der Vorstandsvorstand hoffte, die laufenden Kämpfe erfolgreich durchführen zu können, ohne besondere Anforderungen an die Mitglieder stellen zu müssen. Diese Hoffnung wurde zerstört durch den Beschluß des Arbeitgeberverbandes vom 21. Juni, der den Mantelvertrag ablehnte. Die Unternehmer waren der Auffassung, daß ihre Vertreter in der Verhandlungskommission viel zu günstige Arbeitsbedingungen zugestanden hätten. Die Arbeitszeit wollen sie verlängern, die Ferien verkürzen oder ganz wieder beseitigen, die Löhne herabdrücken. Die Ablehnung des Mantelvertrages ist eine Kriegserklärung. In welcher Form die Unternehmer die Feindseligkeiten eröffnen, muß abgewartet werden. Sie sind übermütig geworden, weil sie glauben, daß die langwierigen schweren Kämpfe, in die wir verwickelt sind, die Finanzkraft unseres Verbandes erschöpft haben. Von der schweren Wirtschaftskrise, welche die Zahl der Arbeitslosen wieder stark anschwellen läßt, erwarten sie, daß sie unsere Kollegen geistig machen wird, das Diktat der Unternehmer anzuerkennen. Wir müssen uns auf harte Kämpfe einrichten. Um sie zu bestehen, muß unsere Verbandskasse leistungsfähig erhalten werden. Dazu reichen die regelmäßigen Beiträge nicht aus.

Angesichts dieser Sachlage hat der Vorstandsvorstand seinen Widerstand gegen Extrabeiträge aufgegeben. Sie sind im gegenwärtigen Augenblick notwendig; jeder, der in Arbeit steht, muß sie leisten, und es muß Sorge getragen werden, daß sie schnell in die Verbandskasse fließen. Der Verband fordert Opfer von seinen Mitgliedern; wir sind überzeugt, daß sie willig geleistet werden angesichts der außerordentlichen Verhältnisse. Größer noch als die materielle ist die moralische Bedeutung des Opfers, das wir uns auferlegen. Wir stehen bei der Verteidigung der gewerkschaftlichen Errungenschaften, besonders des Achtstundentages, im Vorderreihen. Keiner von uns will diese Errungenschaft preisgeben. Es genügt aber nicht, unsere Forderung zu erheben, zu verlangen, daß der Achtstundentag nicht angetastet werde, wir müssen auch für ihn kämpfen.

Der gewerkschaftliche Kampf zur Verteidigung des Achtstundentages muß mit besonderer Umsicht geführt werden, nur die Zeitung, die das Ganze überblickt, kann die für den einzelnen Fall notwendigen Maßnahmen anordnen. Das bedeutet, daß strengste gewerkschaftliche Disziplin gewahrt wird, um unnötige Opfer zu vermeiden. Opfer wird dieser Kampf ohnehin erfordern. Wir müssen sie aber zu verteilen trachten. Der Extrabeitrag des in Arbeit stehenden Kollegen wiegt leicht im Vergleich zu dem Opfer, das die bringen, die den Stoß unmittelbar aufzufangen haben. Der Aufruf zur Leistung von Extrabeiträgen ist zugleich ein Aufruf zur Betätigung gewerkschaftlicher Solidarität: wer möchte sich da ausschließen? Disziplin, Opfermut und Solidarität sind die gewerkschaftlichen Waffen, deren richtige Handhabung uns auch in diesem Kampf den Sieg verbürgt.

Vertragsverhandlungen unter dem Druck der hinter ihnen stehenden Mitglieder zunächst scheitern lassen. Dann lassen sie sich beauftragen, aufs neue mit dem Deutschen Holzarbeiter-Bund anzuhandeln. Sie können zwar nicht mehr für das ganze Reichsgebiet abschließen, aber sie bemühen sich nachzuweisen, daß der verbliebene Rest noch groß genug ist, um zentrale Verhandlungen für das ganze Gebiet zu rechtfertigen. Ihren Bemühungen gelingt es, den Deutschen Holzarbeiter-Bund zur Aufnahme neuer Verhandlungen zu bewegen, an denen sich die Vertreter der Arbeitgeber diesmal mit anerkanntem Eifer beteiligen. Den Unparteilichen, auf den die Unternehmer bei den früheren Verhandlungen so große Hoffnungen gesetzt haben, und auf den sie nachdrücklich bestanden, lassen sie diesmal ganz aus dem Spiele. Die Verhandlungskommission wird direkt einig, und das Ergebnis ist so, daß die Vertreter beider Parteien damit rechnen, die Zustimmung ihrer Arbeitgeber zu finden. So gehen die Vertreter der Arbeitgeber nach Frankfurt a. M., und hier wird ihnen das Ergebnis ihrer Arbeit rechtis und links um die Ohren geschlagen! Und angesichts dieser Behandlung, die sie von ihren eigenen Leuten erfahren haben, glauben die Herren spötteln zu können, dem Deut-

lichen Holzarbeiter-Bund sei die Ablehnung des Vertrages durchaus unangelegenheit gekommen. Das war ein falscher Ringenschlag, der aber durch die Verlegenheit, in die die Vertreter des Arbeitgeberverbandes durch die Behandlung veretzt wurden, die sie in Frankfurt erfahren haben, hinreichend erklärt wird.

In der Resolution des Arbeitgeberverbandes sind die Abschnitte des Vertrages genannt, deren Abänderung verlangt wird. Sie umfassen den größten Teil des Vertrages, und ein Eingehen auf Einzelheiten hätte erst dann einen Sinn, wenn die Punkte, deren Abänderung gefordert wird, näher bezeichnet werden. Wichtiger aber als das scheint die Frage, ob sich nach all dem Vorausgegangenen der Arbeitgeberverband noch für vertragsfähig hält, und wenn das der Fall sein sollte, ob er von der Gegenseite als Vertragskontrahent anerkannt werden kann.

Es muß noch einmal daran erinnert werden, daß es der Arbeitgeberverband war, der die ersten Verhandlungen zum Scheitern brachte. Von vornherein hatte er die Entscheidung der wichtigsten Vertragsfragen wie Arbeitszeit, Ferien usw. durch ein Schiedsgericht beauftragt. Als ihm von unserer Seite schließlich der Willen getan, das Reichsarbeitsministerium um die Einsetzung eines Schiedsgerichtes an-

gegangen wurde, da fanden die Unternehmer die vom Reichsarbeitsministerium vorgelegenen Formen für die Tätigkeit des Schiedsgerichts unannehmbar. Lieber ließen sie die zentralen Verhandlungen aufliegen.

Die Arbeitgeber waren es, die uns nachher das Angebot machten, die Verhandlungen, die sie selbst abgebrochen hatten, wieder aufzunehmen. Damals mußte man annehmen, daß die Landesorganisation der Unternehmer, die an den neuen Vertragsverhandlungen nicht beteiligt waren, für das Vertragswerk selbst in keiner Weise in Betracht kommen. Jetzt sehen wir, daß diese Außenleiter heftigstenfalls Mitglieder des Arbeitgeberverbandes und in dessen Vorstand vertreten sind. Diesen Außenleitern wird dann der fertige Vertrag zur Genehmigung vorgelegt; da kann seine Ablehnung nicht mehr wundernehmen.

Jetzt beauftragt der Arbeitgeberverband seinen Vorstand und seine Verhandlungskommission, neue Verhandlungen aufzunehmen. Wer ist diese Verhandlungskommission? Sind es die gleichen Herren, die in Frankfurt a. M. so gründlich desavouiert wurden? Werden diese Herren den Mut aufbringen, als bevollmächtigte Vertreter der unberechenbaren Gesellschaft aufzutreten, die ihnen als Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes den Fußtritt versetzt? Und wer ist der Vorstand, in dessen Gemeinschaft sie erneute Verhandlungen aufnehmen sollen? Ist das die Tafelrunde verschiedener gerichteter Unternehmer, von denen die einen für die reichszentrale Regelung schwärmen, während die anderen ihr Teil in Landesverträgen erblicken und die zentrale Regelung, und gelte sie auch nur für einen Teil des Reichsgebietes, grundsätzlich bekämpfen?

Der Beschluß der Arbeitgeber vom 21. Juni hat eine Menge von Widersprüchen offenbart, die gelöst werden müssen. Anscheinend waren sich die Unternehmer der Tragweite ihres Beschlusses nicht bewußt. Sie haben ihre Entscheidung unter dem Eindruck der Wirtschaftslage getroffen. Sie glauben, die Arbeiter in der Krisenzeit leicht unter ihre Diktat zwingen zu können. Nicht nur, daß ihre Hoffnung nicht verwirklicht werden wird, diese ganze Politik ist irrig. Man kann es schließlich verstehen, wenn der eine oder der andere Unternehmer bei einer ihm geeigneten erscheinenden Geschäftslage vertragsbrüchig wird, aber eine ganze Organisation der Unternehmer, die Konjunkturpolitik treibt, die bei gutem Geschäftsgang zum Abschluß von Tarifverträgen drängt, um sie zu verwerfen, wenn sich die Wirtschaftslage verschlechtert, das ist ein unmöglicher Zustand.

Der Arbeitgeberverband hat diese Lage herausbeischworen, warnt die ab, welche Schritte er unternehmen wird, um die Krise zu lösen.

Unfallschutz.

Bei den Trägern der reichsgesetzlichen Unfallversicherung wurden im Jahre 1921, dem letzten Jahre, für welches ein zusammenfassender Bericht des Reichsversicherungsamtes vorliegt, 670 266 Unfälle gemeldet. Bei 103 953 dieser Unfälle waren die Folgen des Unfalles nach 13 Wochen nicht beseitigt; das waren also schwere Unfälle, für die den Verletzten eine Entschädigung gewährt werden mußte, die freilich oft lächerlich gering ist. Von den Unfällen verließen 9500 tödlich, und in 559 Fällen waren die Folgen so schwer, daß sogar die Träger der Versicherung die dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit des Verletzten anerkennen mußten. Das ist der Entschädigungsbericht vom Schlachtfeld der Arbeit für ein Jahr und jedes Jahr bringt ähnliche Ergebnisse.

Zu den Berufen, welche der Unfallgefahr in ganz besonderem Maße ausgesetzt sind, gehört die Holzindustrie. Die Statistik zeigt, daß gerade die schweren Unfälle in der Holzindustrie viel häufiger sind, als im Durchschnitt aller Berufsweige. Dabei kommt in Betracht, daß nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Holzarbeiter besonders gefährdet ist, nämlich die Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen. Der Unfallversicherung unterliegen aber alle Arbeiter der Holzindustrie, die in Betrieben beschäftigt sind, in welchen Maschinen mit elementarer Kraft bewegt werden. In allen gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden im Jahre 1921 auf je 1000 Beschäftigte 6,06 schwere Unfälle festgestellt, in den vier Holzberufsgenossenschaften aber 8,17. Sollte man nur die an den Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter zählen, dann würde sich eine noch weit größere Unfallhäufigkeit ergeben.

Schon seit Jahren führt unser Deutscher Holzarbeiter-Verband einen energischen Kampf zur Beseitigung der Gefahren an den Holzbearbeitungsmaschinen. Dieser Kampf richtet sich gegen zwei Seiten. In erster Linie gegen den Unversand der gefährdeten Arbeiter. Durch unzählige Vorträge, durch Schriften, eine Zeit hindurch durch eine Ausstellung, die in einer großen Reihe von Städten gezeigt wurde und durch Selbstbildervorträge haben wir die große Öffentlichkeit, insbesondere aber die Maschinenarbeiter selbst auf die Gefahren der Holzbearbeitungsmaschinen und deren Verhütung hingewiesen. Unablässig haben wir die Arbeiter zur strengsten Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften ermahnt. Wir haben immer wieder auf die so lächerlich geringe Entschädigung hingewiesen, die den Verletzten gewährt wird. Daß unsere Bemühungen nach dieser Richtung erfolglos gewesen wären, kann nicht gesagt werden, aber der schärfste gewünschte Durchbruch wurde nicht erzielt. Die fortwährende schmerzliche Entwicklung bringt es mit sich, daß sich die Zahl der Maschinenarbeiter noch schneller vermehrt als die der übrigen Holzarbeiter. In sehr vielen Fällen werden Arbeiter ohne besondere Vorbildung an die Maschinen gestellt, die die ihnen drohenden Gefahren nicht kennen, so daß immer von neuem wieder mit der Verhütung und Einwirkung begonnen werden muß.

Unter Verband hat deshalb seit langem Anstrengungen gemacht, durch gesetzliche Maßnahmen einen erhöhten Schutz der Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen zu erreichen. Die Unternehmer müssen durch strenge gesetzliche Vorschriften dazu angehalten werden, die Maschinen so zu betreiben, wie möglich abzusperren, zugleich muß aber auch ein Antrag auf den Arbeiter ausgeübt werden, sich bei entsprechenden Schutzvorrichtungen zu bedienen und

sich weder durch falschen Ehrgeiz, noch durch mehr oder weniger deutlich ausgesprochene Wünsche der Unternehmer davon abhalten zu lassen, die in ihrem Interesse erlassenen Unfallverhütungsvorschriften peinlich zu beachten. Endlich ist es gelungen, die Gesetzgebung für unsere Forderung zu interessieren. Die Nationalversammlung überwiegt die Eingabe unseres Verbandes der Regierung zur Berücksichtigung, und im Reichsarbeitsministerium wurde eine Verordnung zum Schutze der Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen ausgearbeitet, die auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung mit Gesetzeskraft erlassen werden sollte.

Diese Verordnung wurde am schärfsten von den Berufsgenossenschaften bekämpft. Die Berufsgenossenschaften sind Zwangsorganisationen der Unternehmer zur gemeinsamen Tragung der finanziellen Lasten, die ihnen für die Folgen vorkommender Unfälle auferlegt werden. Die Berufsgenossenschaften haben ein finanzielles Interesse an der Verhütung der Unfälle. Das Gesetz berechtigt sie, Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und deren Innehaltung zu überwachen. Das letztere geschieht in sehr bescheidenem Umfang. Den Erlaß von Unfallverhütungsvorschriften betrachten sie aber als ihr Monopol und in einer Verordnung auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung, die die Durchführung des Unfallgesetzes wirksam gemacht hätte, erblickten sie eine sehr unerwünschte Durchbrechung ihres Vorrechtes. In dem Kampfe gegen die Verordnung fanden die Berufsgenossenschaften der Holzindustrie bereitwillige Unterstützung bei der Gesamtheit der Berufsgenossenschaften. Ebenso fanden die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Organisationen der Unternehmer der Holzindustrie den ganzen Heerhaufen des Unternehmertums hinter sich bei dem Antritte gegen die verhasste Verordnung. Enthielt der Entwurf doch das Verbot der Akkordarbeit an den gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen. Ein Verbot, das praktisch ohnehin fast allgemein durchgeführt ist. Für das Unternehmertum ist aber die Förderung der Akkordarbeit eine Prinzipienfrage, bei deren Besetzung die Rücksicht auf die gesunden Glieder der Holzarbeiter keine Rolle spielen kann.

Der Erfolg des Unternehmertums war, daß die Verordnung im Reichswirtschaftsrat stecken blieb. In der Kommission, in die sie verwiesen worden war, wurde die Beschlußfassung vertagt. Der Schutz der Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen wird erst zur Wahrheit werden, wenn die Arbeitervertretung in der Gesetzgebung stark genug ist, ihren Willen auch gegen das Unternehmertum durchzusetzen.

Im Kampfe gegen die Verordnung zum Schutze der Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen spielte das Argument eine erhebliche Rolle, daß der verfolgte Zweck auch erreicht werden könne durch ein Gesetz, welches die Maschinenfabrikanten verpflichtet, Maschinen nur mit den vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen in den Verkehr zu bringen. Im Reichsarbeitsministerium wurde der Entwurf zu einem solchen Maschinenchutzgesetz ausgearbeitet. Von den Arbeitern wurde der Gedanke mit Freuden begrüßt. Aber die Berufsgenossenschaften lehnten auch das Maschinenchutzgesetz ab, obwohl verschiedene von ihnen ein solches Gesetz früher dringend gefordert hatten. Die Hauptgegner eines Maschinenchutzgesetzes sind die Maschinenfabrikanten, denen allerdings ein solches Gesetz unangenehme Verpflichtungen auferlegen würde. Die Berufsgenossenschaften gehen aber jetzt mit ihnen bei der Bekämpfung des Maschinenchutzgesetzes Hand in Hand. Besser als durch gesetzlichen Zwang, so heißt es jetzt, lasse sich der gewollte Zweck durch eine freie Verständigung erzielen. So wurde die Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung ins Leben gerufen, der auch die Spitzenverbände der Gewerkschaften beitreten. Diese ließen sich dabei von dem Gedanken leiten, daß alle Maßnahmen zur Verbesserung des Unfallgesetzes geschehen müssen, und daß die Arbeitsgemeinschaft Vorarbeit für die praktische Durchführung des zu schaffenden Maschinenchutzgesetzes leisten könne. Ihre Partner in der Arbeitsgemeinschaft betrachten diese allerdings als ein Mittel, um das Zustandekommen eines Maschinenchutzgesetzes zu verhüten.

Der Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten entfaltete eine sehr rege Propaganda gegen das Maschinenchutzgesetz. Vor einiger Zeit hat seine Zeitschrift „Maschinenbau“ ein Sonderheft herausgebracht mit zahlreichen Aufsätzen, die alle den Zweck verfolgten, den Nachweis zu führen, daß ein Maschinenchutzgesetz unnötig sei. Man begegnet da ganz merkwürdigen Argumenten. So führt Dr. Friedrich Jid aus, daß es unnützig sei, anzunehmen, die Maschinenfabrikanten ließen Schutzvorrichtungen aus Gewinnlust fort. Die Maschinen mit Schutzvorrichtungen sind kostspieliger als solche ohne sie. Wenn Gewinnlust maßgebend wäre, müßte sie gerade zur Anbringung von Schutzvorrichtungen veranlassen. Das ist eine naive Argumentation. Der unerfahrene Abnehmer findet eine Maschine ohne Schutzvorrichtung billiger und zieht sie vor und der Maschinenfabrikant, der diese vermeintlich billigeren Maschinen liefert, reizt seinen Absatz.

Fast tönisch berührt es angeht des oben erwähnten Sachverhaltes der Verordnung zum Schutze der Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen, die auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung erlassen werden sollte, wenn der Justizrat Dr. Schmidt-Ernsthausen, der über Unfallverhütung und Haftpflicht schreibt, einseitig nachweist, daß ein Maschinenchutzgesetz nicht notwendig sei, da man den § 120 e habe. Durch Anordnungen nach § 120 e könne man zu demselben Ziele gelangen, das mit dem Maschinenchutzgesetz verfolgt wird. Also das alte rechtliche Spiel: Soll auf Grund des § 120 e eine Verordnung erlassen werden, dann wendet man ein, daß ein Maschinenchutzgesetz besser sei. Wird ein solches vorgelegt, dann findet man, daß das Ziel mit dem § 120 e zu erreichen sei.

Wir halten beide Wege für gangbar. Zur wirksamen Förderung des Unfallgesetzes ist ein Maschinenchutzgesetz notwendig. Die freie Vereinbarung in der Arbeitsgemeinschaft ist ein Vorbehalt, der ein Gesetz nicht überflüssig macht. Die Arbeitsgemeinschaft kann ein Mindestmaß von Schutzvorrichtungen für die einzelne Maschine vorschreiben, aber sie ist nicht imstande, die Mitglieder der Organisation der Maschinenfabrikanten zu zwingen, die Beschläge der Arbeitsgemeinschaft zu beachten, ganz abgesehen von den Außenleitern, die sich überhaupt nicht um die Arbeitsgemeinschaft

kümmern. Hier kann nur ein Gesetz helfen, dem alle unterworfen sind. Neben dem Maschinenchutzgesetz brauchen wir aber auch eine Verordnung zum Schutze der ganz besonderen Gefahren ausgesetzten Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen. Wir werden nicht ruhen, bis unsere Forderungen erfüllt sind.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Wo bleibt die Kurzarbeiterunterstützung?

Aus allen Teilen des Reiches kommen Meldungen über Einschränkungen und Stilllegungen von Betrieben. Nach wenigen Wochen Beschäftigung liegen wieder viele hunderttausend Arbeiter erwerbslos auf der Straße. Weitere Hunderttausende sind zur Kurzarbeit verurteilt. Über den Umfang der Erwerbslosigkeit liegen Zahlen, die den augenblicklichen Stand wiedergeben, nicht vor. Wie fürchterlich schlimm es im Lande aussieht, zeigt die Meldung aus einem Wäbel-Industriebezirk, wo von reichlich 3000 Beschäftigten 80 Prozent teilweise oder völlig erwerbslos sind. Nicht überall wird es ganz so trostlos sein, aber es wird auch Orte und Bezirke geben, wo es noch viel schlimmer aussieht. Leider kann man nicht hoffen, daß in wenigen Tagen oder Wochen ein Umschwung zur Besserung der Wirtschaftslage eintritt. Wahrscheinlich hat die Krise ihren Höhepunkt noch nicht erreicht.

Wenn angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, für dessen notwendigen Unterhalt wird gesorgt, heißt es in der Verfassung des Deutschen Reiches. Wie so manche andere schöne Bestimmung der Reichsverfassung, steht auch diese nur auf dem Papier. Was die Erwerbslosenfürsorge bietet, kann als Gewährung des notwendigen Unterhalts nicht anerkannt werden. Nach den heute geltenden Unterstützungssätzen erhält z. B. ein Familienvater mit drei Kindern in Berlin 9,42 M. Unterstützung in der Woche. Davon muß er etwa 4 M. für Wohnungsmiete aufwenden, so daß ihm noch etwa 4,50 M. für den Lebensunterhalt verbleiben. Das ist zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Jedenfalls aber gewährt die Erwerbslosenfürsorge den Erwerbslosen nicht den notwendigen Unterhalt, wie in der Reichsverfassung versprochen wird. Aber selbst diese ärmliche Unterstützung erhalten nicht alle Erwerbslosen, sondern nur bedürftige. So steht es in der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge. In der Praxis gehen aber nicht selten gerade die Bedürftigen leer aus. Erwerbslosenfürsorge erhält nur, wer in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt der Unterstellungsbedürftigkeit mindestens drei Monate hindurch eine Beschäftigung ausgeübt hat, in der er gegen Krankheit versichert war. Wenn also ein Arbeiter im Jahre mehrere Male auf die Straße geworfen wird, ohne jedesmal vorher mindestens drei Monate hindurch in Arbeit gewesen zu sein, erhält er keine Unterstützung. Das ist eine der Verschlechterungen der Erwerbslosenfürsorge, die im Februar d. J. durchgeführt wurden.

Eine andere wichtige Verschlechterung ist die Beseitigung der Kurzarbeiterunterstützung. Während früher die Kurzarbeiterunterstützung allgemein durchgeführt war, heißt es in der Verordnung vom 16. Februar 1924: „Die oberste Landesbehörde kann mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers der Finanzen anordnen, daß Gemeinden eine Fürsorge für Kurzarbeiter einrichten.“ Weiter: „Gemeinden, die trotz eines vorhandenen Bedürfnisses keine oder keine genügende Erwerbslosen- oder Kurzarbeiterfürsorge einrichten, werden von den Behörden dazu angehalten.“ Wir meinen, heute bestünde das Bedürfnis für eine Kurzarbeiterfürsorge. Soweit uns bekannt ist, sind auch zahlreiche Gemeinden derselben Ansicht. Sie können die Kurzarbeiterfürsorge aber nur mit Zustimmung der erwähnten zwei Reichsminister einrichten. Entsprechende Anträge sind gestellt, aber noch nicht genehmigt. Welcher von den beiden Reichsministern seine Zustimmung noch nicht gegeben hat, wissen wir nicht. Möglich aber ist auch, daß beide der Meinung sind, eine Kurzarbeiterfürsorge sei nicht notwendig.

Als im Februar die Kurzarbeiterunterstützung beseitigt wurde, hieß es, daß ihre zentrale Regelung für alle Berufe und Gegenden sich immer schwieriger erweise. Das war ein Vorwand; in Wirklichkeit wurde sie beseitigt, weil die Unternehmer es forderten. Wie die Unternehmer über die Erwerbslosen denken, zeigt die Eingabe der Handelskammer Altona vom 4. März 1924 an den Deutschen Industrie- und Handelsrat. In dieser Eingabe wird die Beseitigung der Erwerbslosenfürsorge bzw. der Arbeitslosenversicherung so rasch wie möglich gefordert. Dann heißt es wörtlich: „Wir sind überzeugt, daß ein recht erheblicher Prozentsatz der Empfänger der Erwerbslosenunterstützung aus Verbrechern und arbeitslosem Gesinde besteht, die gar nicht daran denken, arbeiten zu wollen.“ Dieser Satz wurde niedergeschrieben, nachdem die zahlreichen Verschlechterungen der Erwerbslosenfürsorge bereits durchgeführt waren, lange Zeit nachdem die Arbeitspflicht der Erwerbslosen eingeführt wurde, so daß von einer Unterstützung kaum noch die Rede sein kann. Im Gegenzug in vielen Fällen stand und steht die Leistung der Erwerbslosenfürsorge in gar keinem Verhältnis zu der verlangten Arbeit. Weiter kommt hinzu, daß die Arbeiter Beiträge zahlen müssen, die Unterstützung also ein Teil der eingezahlten Beiträge ist. Alles das hindert gewisse Unternehmer aber nicht, die Unterstützungsumfänger als Verbrecher und arbeitscheues Gesinde zu bezeichnen. Daß die Unternehmer gegen die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung sind, versteht sich. Von dem Reichsarbeitsminister und dem Reichsminister der Finanzen, die über die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung zu entscheiden haben, muß verlangt werden, daß sie sich nicht nach den Wünschen dieser Unternehmer richten, höher muß ihnen das Wohl und Heil des Volkes liegen. Das erfordert neben der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung die sofortige und allgemeine Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung.

Der deutsche Außenhandel.

Die jetzt vorliegenden Zahlen über den deutschen Außenhandel im Monat Mai geben Kunde von einer erneuten Steigerung des Einfuhrüberschusses. Verglichen mit dem Vormonat, haben sowohl Einfuhr als Ausfuhr eine Zunahme erfahren, aber die Einfuhr ist weit stärker gewachsen als die

Ausfuhr; die Passivität unserer Handelsbilanz wird also immer größer. Der Wert der Einfuhr ist, abgesehen von einem Rückgang im März, der nach einer starken Steigerung im Februar eingetreten war, von Monat zu Monat gestiegen, die Ausfuhr hat sich in diesem Jahre ununterbrochen aufwärts bewegt, aber die durchschnittlichen Zahlen der Vorkriegszeit sind bei weitem noch nicht erreicht.

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr- Ueberschuß
in Millionen Goldmark			
1913 Monatsdurchschnitt . . .	933,34	849,88	83,96
1923 Monatsdurchschnitt . . .	506,78	506,80	0,18
1924 Januar	567,13	431,02	136,11
Februar	718,59	466,34	252,25
März	692,69	456,56	236,13
April	803,16	431,96	371,20
Mai	870,18	516,22	353,96

Im Jahre 1913 betrug im Monatsdurchschnitt die Einfuhr 933,34 Millionen, die Ausfuhr 849,88 Millionen, der Einfuhrüberschuß 83,96 Millionen. Die deutsche Außenhandelsbilanz war also schon vor dem Kriege passiv. Die Einfuhr wurde jedoch ausgeglichen durch die Einnahmen der deutschen Wirtschaft aus Unternehmungen im Ausland und aus der Schifffahrt, so daß trotz der passiven Handelsbilanz doch die Zahlungsbilanz aktiv war. Im Jahre 1923 betrug bei weitaus kleineren Zahlen in Einfuhr und Ausfuhr der Einfuhrüberschuß nur 0,18 Millionen Goldmark. Im laufenden Jahre hat sich das Bild völlig verändert. Der Wert der Einfuhr rückt immer näher an den Monatsdurchschnitt des Jahres 1913, aber die Ausfuhr bleibt trotz der eingetretenen Steigerung weit dahinter zurück. Beängstigend wirkt die fast ununterbrochene Zunahme des Einfuhrüberschusses, der für die ersten fünf Monate dieses Jahres bei 3660,51 Millionen Einfuhr und 2361,01 Millionen Ausfuhr 1308,60 Millionen beträgt.

Ein näheres Eingehen auf die einzelnen Positionen der Außenhandelsstatistik wollen wir uns an dieser Stelle verhegen. Wenn auch die Zahlen wegen der Verhältnisse im besetzten Gebiet nicht absolut zuverlässig sind, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß der Einfuhrüberschuß ungeheuer groß ist. In dieser Tatsache liegt eine Gefahr für die Befundung unserer Wirtschaft, auf die nicht nachdrücklich genug hingewiesen werden kann.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 27. Wochenbeitrag für die Woche vom 22. Juni bis 5. Juli fällig geworden.

Das Material für die Erhebung der ausgeschriebenen Extrabeiträge ist an alle Verbandsstellen versandt. Wir bringen in Betracht kommenden Beschluß noch einmal in Erinnerung. Er lautet:

Bestimmte für die Woche vom 22. bis 28. Juni ist jedes in Arbeit stehende Verbandsmitglied verpflichtet, neben dem laufenden Wochenbeitrag einen Extrabeitrag zu leisten, dessen Höhe sich nach dem Grundverdienst richtet. Und zwar:

bei einem Stundenverdienst von über 70 Pf.	Wöchentl. Extrabeitrag
50 Pf. bis 70 Pf.	1,- M.
30 Pf. bis 50 Pf.	0,50 "
unter 30 Pf.	0,20 "

Berlin S. O. 16, Im Köllnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Berlin. (Stocharbeiter.) Die Geschäftslage in der Berliner Stocharbeiterindustrie ist mit Ausnahme eines hauptsächlich autoverarbeitenden Großbetriebes schon seit Wochen recht unglücklich. Den kleinen und mittleren Betrieben, welche infolge der Kreditnot schließen mußten, folgen jetzt Firmen von Namen und Ruf. Trotz der behördlichen Genehmigung der Stilllegung infolge Kreditnot erscheint diese Maßnahme nicht immer als zwingend notwendig; man kann sogar behaupten, daß sie verunglückt nebenher zu allerhand Manipulationen gegen die Arbeiterchaft benutzt wird. Als Beispiel hierfür kann das Vorgehen der Firma Schülke Nachfolger bezeichnet werden. Anfang Juni entließ die Firma plötzlich sämtliche Arbeiter ohne vorherige Verkürzung der Arbeitszeit unter dem Vorwand, ihr keine Geld und Kredit, die Fabrikation weiter aufrecht zu erhalten. Einige Tage vorher war der nicht gerade im besten Ruf stehende Meister Wendland eingestellt worden. Aus den Äußerungen, die dieser Herr gleich am ersten Tage dem Betriebsrat gegenüber fallen ließ, konnte man erraten, welcher Zweck mit der Einstellung verfolgt wurde; tatsächlich wurden nach einige Tage später alle Arbeiter entlassen. In ihrem Eifer hatte die Firma aber vergessen, die behördliche Genehmigung zur Stilllegung einzuholen. Als sie dieses dann später nachholte, hatten die Kollegen bereits ihre Rechte beim Gewerbeamt geltend gemacht. Dort wurde die Firma zur vollen Lohnzahlung für 11 Tage verurteilt. Die Summe über 2000 Mk. verpflichtete sich die Firma innerhalb 14 Tagen in drei Raten zu zahlen. Schon zwei Monate vorher hatte die Firma in Gorkow in der Ural einen Zweigbetrieb eingerichtet, wobei 100 Angeleitete, zurzeit 5, ausgebildet werden. Jetzt ist auch Wendland dort als Betriebsleiter tätig. Mit den Angeleiteten ist die Zentralkommission bereits in Verbindung getreten. Die Schlichtung, zukünftig die Belegschaft beider Betriebe gegeneinander anzuspüren, wird voraussichtlich durchkreuzt werden. Das ist nämlich der Zweck der Errichtung des Zweigbetriebes, wozu Wendland geraten hatte, noch ehe er direkt in den Dienst der Firma getreten war. Bezeichnend zur Beurteilung der Angelegenheit ist, daß für Gorkow keine Stilllegung beantragt wurde. Da Angeleitete auf Jahre hinaus nicht in der Lage sind, Qualifikationswerte herzustellen, soll der Berliner Betrieb wieder eröffnet werden, sobald die „Goldnot“ beseitigt ist. Die Firma durch Einstellung geeigneter Elemente einen abgebauten Betrieb durchzuführen kann. Für diese Annahme spricht auch ein Rundschreiben der Firma an ihre Abnehmer, in welchem sie um Rückzahlung bittet, da sie gezwungen ist, ihren Betrieb aufzugeben. Es wird sich zeigen, ob die Angeleiteten, daß der Geldmangel nur ein Vorwand war, um umfangreiche Maßregelungen vorzunehmen, begründet war. Jedenfalls ist der Meister Wendland die verbleibende Kraft, und wir werden den Herrn gebührend im Auge behalten.

Alle Anfragen in dieser Angelegenheit sind zu richten an den Obmann der Zentralkommission der Stadt, Schirm- und Belegschaftsarbeiter, Kollegen Albert Köfeler, Berlin N. O. 18, Cötheniusstraße 3.

Mürnberg. (Der Kampf in der Pinselfindustrie für die Erhaltung des Einheitsaffordtarifs.) Mit der Kündigung des Reichstarifvertrages der Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie zum 30. April 1924 haben die Arbeitgeber der Nürnberger Pinselfindustrie zugleich auch den im März 1923 in Kraft getretenen Einheitsaffordtarif gekündigt. Die Nürnberger Pinselfabrikanten haben darauf einstimmig beschlossen, an dem Einheitsaffordtarif festzuhalten und jeden Versuch des Abbaues abzuwehren. Nach dem Abschluß der zentralen Verhandlungen für die Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftindustrie zur Schaffung des neuen Reichstarifvertrages wurden Verhandlungen mit den Arbeitgebern der Pinselfindustrie aufgenommen. Diese erklärten, daß sie sich bei der Kündigung des Einheitsaffordtarifs auf den § 27 des alten und § 24 des neuen Reichstarifs stützten. Durch den Einheitsaffordtarif sei die vorgeschriebene Abschaffung weit überschritten; bei einer weiteren Erhöhung wären sie nicht mehr konkurrenzfähig gegenüber anderen Städten, die mit den gleichen Arbeitsmethoden die gleichen Pinselfabrikanten herstellen, aber niedrige Affordtarife dafür zahlen, als der Einheitsaffordtarif in Nürnberg aufweist. Die Arbeitgeber erklärten weiter, daß sie bei Schaffung des Einheitsaffordtarifs die Auffassung hatten, daß dieser sich späterhin auch auf das Reich erstrecken werde, was aber leider bis heute noch nicht der Fall sei. Ihnen ist darauf erwidert worden, daß gerade die Arbeitgeber, die von dem Einheitsaffordtarif nichts wissen wollen, bei den zentralen Verhandlungen das große Wort führen und alle Affordverbesserungen, die von unserer Organisation angestrebt werden, ablehnen. Im Interesse der Nürnberger Unternehmer läge es, dafür zu sorgen, daß auch ihre Kollegen die Notwendigkeit der allgemeinen Einführung des Einheitsaffordtarifs anerkennen, dann brauchen sie nicht mehr vom Konkurrenzkampf sprechen. Aber davon wollen die Herren nichts hören. Nach Überwindung vieler Schwierigkeiten gelang es uns schließlich, die Anerkennung des Einheitsaffordtarifs mit all seinen Nebenbestimmungen zu erreichen. Eine neue Vereinbarung mit wenigen Veränderungen wurde festgelegt. Der Festlegung einer Kündigungsfrist für die Vereinbarung konnten wir uns nicht verweigern. Es wird gut sein, wenn die Kollegen der Orte, die bereits den Einheitsaffordtarif haben, sich vom Hauptvorstand die neue Vereinbarung schicken lassen. Die Vorgänge zeigen, daß die Kollegen überall auf dem Damm sein müssen, um die schlechten Affordverhältnisse zu verbessern; ganz besonders in den Orten, wo nach Aussage der Arbeitgeber die Affordtarife bis 50 Prozent niedriger sind als der Einheitsaffordtarif in Nürnberg. Darum aufgewacht, heraus aus dem Winterschlaf. Man hört und liest nichts mehr von den Kollegen im Reich. Die Zentralkommission in Berlin hätte längst an die Kollegen herantreten müssen; gerade jetzt, wo ein neuer Reichstarifvertrag geschaffen ist, muß für seine Durchführung gesorgt werden. Der nun wieder in Kraft getretene Einheitsaffordtarif in Nürnberg muß mehr Unterstützung finden von den Kollegen im Reich und ganz besonders von der Zentralkommission, überall, wo in Afford gearbeitet wird, müssen die Kollegen aufgeklärt werden; es muß auch versucht werden, die Angleichung an den Einheitsaffordtarif Nürnberg durchzuführen. Auch die Bürstenmacher in Nürnberg, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, haben sich schon ausgesprochen, daß auch für sie zu wünschen sei, Einheitsaffordtarife festzulegen auf der Grundlage des Einheitsaffordtarifs. Auch das ist ein Kapitel, dessen sich die Zentralkommission annehmen sollte. Soll die Affordarbeit erhalten werden, was ja ganz besonders im Interesse der Arbeitgeber liegt, dann muß auf beiden Seiten gesorgt werden für gut ausgebaute Affordtarife. Um unsere Wünsche zu verwirklichen, brauchen wir eine straffe Organisation, dann brauchen wir Einheit und Geschlossenheit. Darum ergeht an alle Bürsten- und Pinselfabrikantenkollegen und -kolleginnen der Ruf: Hinein in den Deutschen Holzarbeiterverband. Auf zur Arbeit und frisch ans Werk! F. R.

Unsere Lohnbewegung.

Der Kampf in Sachsen.

Die Aussparung in Sachsen ist noch nicht beendet. Im Laufe der Woche haben Verhandlungen stattgefunden; schließlich wurde vom Schlichter ein Schiedspruch gefällt, der die wichtigsten Streitfragen zu erneuten Verhandlungen an die Parteien verweist. In der Lohnfrage läßt es der Schiedspruch bei den bisherigen, völlig unzulänglichen Löhnen. Das ist um so merkwürdiger, als der Schlichter bei der Begründung des Schiedspruches selbst erklärte, daß er diese Entscheidung für die Arbeiter als unannehmbar halte. Er erkannte an, daß diese Löhne weit unter dem Lohnniveau der anderen Industrien in Sachsen und dem der Holzindustrie im übrigen Reich liegen. Wir werden auf den Kampf in Sachsen noch ausführlich zurückkommen und bei der Gelegenheit auch das recht merkwürdige Schiedsverfahren einer näheren Beleuchtung unterziehen. Am 28. Juni fand eine Konferenz unserer sächsischen Städtevertreter statt, in welcher der Schiedspruch, wie voranzugehen war, einstimmig abgelehnt wurde.

In Baden ist, wie wir berichtet haben, der vom Schlichtungsausschuß in Freiburg gefällte Schiedspruch verbindlich erklärt worden. Die Arbeit konnte aber noch nicht überall wieder aufgenommen werden, weil die Unternehmer an einzelnen Orten Schwierigkeiten machten. Diese sind inzwischen größtenteils beigelegt. Eine Ausnahme macht nur Pahr. Die dortigen Unternehmer waren, obwohl sie erklären, dem badischen Arbeitgeberverband nicht anzugehören, bei den Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß in Freiburg vertreten. Sie erklärten auch ihre Bereitwilligkeit zur Annahme des Schiedspruches, aber sie verlangen, daß die Arbeiter auf 10 Prozent des ihnen zustehenden Lohnes und für dieses Jahr auf die Ferien verzichten. Nur unter dieser Bedingung wollen sie ihre Betriebe öffnen. Da mehrere Kollegen auf diesen Handel nicht eingehen können, dauert der Kampf dort fort.

Für den Bezirk Rheinland-Westfalen ist am 22. Mai ein Schiedspruch gefällt worden, der sich inhaltlich mit dem bereits am 17. April gefällten Schiedspruch deckt. Die Arbeitszeit war auf 48 Stunden festgesetzt. Im Benehmen mit der

Betriebsvertretung können bis vier Überstunden verlangt werden, die mit 10 Prozent Zuschlag zu bezahlen sind. Für die Ferien sollten im wesentlichen die bisherigen Bestimmungen gelten. Die Unternehmer haben diesen Spruch abgelehnt. Am 24. Juni fanden in Dortmund erneute Verhandlungen vor dem Reichs- und Staatskommissar Mehlich statt, die aber völlig ergebnislos blieben.

Für Hamburg und Umgebung wurde das Abkommen vom 15. Mai mit einem vertraglichen Spitzenlohn von 73 Pf. am 17. Juni bis auf weiteres mit vierzehntägiger Kündigungsfrist verlängert. — Bei dieser Gelegenheit noch eine Bemerkung zu der Eingabe des Arbeitgeberverbandes an den Reichsarbeitsminister, die wir unter der Überschrift „Die Lohnpolitik des Arbeitgeberverbandes“ in Nr. 25 der „Holzarbeiter-Zeitung“ behandelt haben. In dieser Eingabe ist im Laufe des Vorwurfs gegen die Schlichtungsbehörden erwähnt, daß in Hamburg der Lohn durch Schiedspruch ab 9. Mai um 8 Pf., also beinahe um 12 1/2 Prozent erhöht wurde. Die Tatsache ist richtig, es muß aber hinzugefügt werden, daß der Schiedspruch in der Schlichterkammer einstimmig, also auch mit den Stimmen der Unternehmer gefällig wurde.

Für die thüringische Sägewerkindustrie wurde das bis zum 19. Juni geltende Lohnabkommen durch einen Schiedspruch des Tarifamtes bis zum 17. Juli verlängert.

In Bittel in Thüringen ist der Kampf in der Stocharbeiterindustrie beendet. In erneuten Verhandlungen wurde eine Verständigung erzielt, nach welcher der Tarifvertrag nach dem Schiedspruch vom 28. März mit unwesentlichen Änderungen von den Unternehmern angenommen wurde.

Aus der Holzindustrie.

Streitlichter auf dem Holzmarkt.

Wenn es sich auch noch nicht zahlenmäßig nachweisen läßt, daß die Holzindustrie von der Wirtschaftskrise mit am härtesten betroffen ist, richtig ist es aber. Dafür spricht nicht so sehr der Zusammenbruch einer Anzahl von Unternehmungen (denn es handelt sich fast durchweg um Spekulationsgründungen aus der Inflationszeit, um Geschäfte, deren Verschwinden, volkswirtschaftlich gesehen, eher ein Gewinn als Verlust bedeutet), ein stärkerer Maßstab ist der Umfang der Betriebs-einstellungen und -stilllegungen. Nach den vorliegenden Mitteilungen ist die Zahl der teilweise und gänzlich geschlossenen Betriebe sehr groß. Nicht alle Betriebs-schließungen sind unter dem Zwange der Wirtschaftsnote erfolgt, in zahlreichen Fällen ist Spekulation die Triebkraft. Wir erinnern nur an die Feststellungen des „Holzmarkt“, von denen wir in Nr. 26 der „Holzarbeiter-Zeitung“ unter der Überschrift „Kapitalistische Wirtschaft“ Notiz genommen haben. Vielfach werden Einschränkungen und Schließungen der Betriebe auch deswegen vorgenommen, um auf diese Weise misliebige Arbeiter loszuwerden. Betrachtet man die Dinge vom Standpunkt der kapitalistischen Wirtschaft aus, dann muß festgestellt werden, daß es sich bei den meisten Betriebs-schließungen um einen „natürlichen“ Vorgang handelt, um eine Folge der Absatz- und Kreditkrise. Von der Geschäftslage im Holzgewerbe hängt die Gestaltung des Holzmarktes, wenn auch nicht ausschließlich, so doch im hohen Maße ab. Geht hier das Geschäft faul, herrscht auf dem Schnittholzmarkt Ruhe. Gegenwärtig kann man sogar von einer Erbesung reden. Auch der in letzter Zeit vorgenommene Preisabbau für Schnittmaterial hat das Geschäft nicht beleben können. In welchem Ausmaß die Schnittholzpreise abgebaut worden sind, darüber läßt sich ein klares Bild schwer gewinnen. Wenn in den Fachzeitschriften der Sägewerksunternehmer und Holz-händler erzählt wird, die Schnittholzpreise lägen heute bereits unter dem Vorkriegsstand, so ist das eine Übertreibung. Wenn auch zugegeben werden soll, daß hier und da ein Sägewerk einmal einige Kubikmeter unter dem Vorkriegspreis verkauft hat, so sind das durch besondere Umstände bedingte Ausnahmen, die nicht verallgemeinert werden dürfen. Abgesehen muß man unterscheiden zwischen Großhandelspreisen, also den Preisen, die der Plaghölzhändler dem Sägewerk zahlt, und Plaghölzpreisen, das sind die Preise, die der Holzverbraucher dem Plaghölzhändler zahlen muß. Ein Vergleich der Plaghölzpreise von heute mit denen der Vorkriegszeit ergibt, daß diese heute durchschnittlich noch mindestens 50 Prozent über dem Vorkriegsstand liegen. Günstiger liegen die Verhältnisse bei den Großhandelspreisen. Nachstehend bringen wir eine Übersicht über die Entwicklung der Großhandelspreise für Schnittholz in Süddeutschland. Sie sind den Holzmarktberichten der Unternehmerrzeitungen entnommen, und zwar handelt es sich um solche Preise, die um die Mitte des betreffenden Monats am häufigsten genannt wurden.

Der Großhandelspreis in Süddeutschland betrug für das Kubikmeter zollige Bretter:

	Unsortierte	Gute	Auswahl	Reine und halbreine
Vorkriegszeit 1914	40	60	48	68 M.
1923 Oktober	50	65	60	85 "
November	48	73	65	90 "
Dezember	60	85	65	105 "
1924 Januar	58	87	68	108 "
Februar	58	85	67	105 "
März	60	90	70	108 "
April	55	88	73	108 "
Mai	50	85	65	105 "
Juni	45	80	60	105 "

Wie aus der Zusammenstellung hervorgeht, standen um die Jahreswende die Schnittholzpreise weit über dem Vorkriegsstand. Damals herrschte noch Hochkonjunktur, es war Umfug, die für diese Monate angegebenen Preise hatten praktische Bedeutung. Für die Junipreise gilt das nicht. Sie stehen nur auf dem Papier, sowohl für den Sägewerksunternehmer als auch für den Holzverbraucher. In dem Augenblick, wo die Nachfrage auch nur leise erwascht, steigen die Schnittholzpreise. Damit rechnen auch die Sägewerksunternehmer, wie die Äußerungen ihrer Fachzeitschriften zeigen. Diese mahnen nämlich, das Schnittholz ja nicht zu verschleudern, denn es könnte auch wieder eine andere Zeit, wo man sich um Schnittholz wieder reißen werde.

Recht haben die Sägewerksbesitzer, wenn sie sagen, daß gemessen an den Plaghölzpreisen die Schnittholzpreise nicht

niedriger sein können, sie im Gegenteil weit höher sein müßten. Wohl haben auch die Rundholzpreise einen Ab- bzw. erfahren, der aber noch völlig ungenügend ist. Der Holzmarkt freilich hatte am 7. Juni schon eine Heidenangst, daß die Rundholzpreise zu stark fallen könnten. Der Waldbesitz besteht auf leimen Breiten, und wenn die Käufer nicht zahlen wollen, bleibt das Holz im Walde liegen und verfault. Die „Industrie- und Handelszeitung“ schrieb am 5. Juni in ihrer Übersicht über die wirtschaftliche Lage im Mai: „Am Rundholzmarkt besteht die Gefahr, daß ein erheblicher Teil besten ostpreussischen Holzes in den Forsten verdorrt, weil die Mühlen nicht in der Lage sind, bei der Geld- und Kreditnot das Holz zu kaufen.“

Eine spaßige Person.

Ein getreues Spiegelbild der organisatorischen und geistigen Zerfahrenheit im Unternehmerlager des Holzgewerbes ist „Die Holzindustrie“, das Organ des „Wirtschaftsverbandes der Deutschen Holzindustrie“ und des „Arbeitsverbandes der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes“. Ein Führer des Holzgewerbes sollte sie werden, eine Eselswiese ist sie geworden. Wirtschaftliche und politische Nichtswisser, Possenreißer verschiedener Art tummeln sich in ihren Spalten. Herr Gustav Berger aus Wiesbaden kennt, versteht es, daß er sich in dieser Gesellschaft wohlfühlt. Herr Berger gehört zu jener Gattung Menschen, die eine große Hochachtung vor sich selbst haben, aber nirgend ernst genommen werden. Aus diesem Grunde lassen wir seine Schreibereien in der „Holzindustrie“ meistens auch unbeachtet, wenn wir auf sie dann und wann einmal eingegangen sind, dann geschah das, um unseren Lesern einige vergnügte Minuten zu verschaffen. Das ist auch der Zweck dieser Zeilen.

Am Schlusse seiner neuesten schriftstellerischen Leistung ruft Herr Berger: „Unter schlimmster Feind sind und bleiben die Gewerkschaften.“ Vielleicht erwartet Herr Berger, daß wir nun den Spieß umdrehen und ihn als unseren schlimmsten Feind erklären. Wir sind nicht so boshaft. Wir schätzen ihn nach den Proben seiner geistigen Qualitäten, die er in hinreichender Menge öffentlich von sich gegeben hat. Hiernach ist und bleibt Herr Gustav Berger aus Wiesbaden eine spaßige Person.

Gewerkchaftliches.

Die Arbeit.

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftsbunde.

Unter diesem Titel gibt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund nun endlich, das schon längst fällige wissenschaftliche Zentralorgan der Gewerkschaften heraus. In dem uns vorliegenden Prospekt wird über das Programm der Zeitschrift unter anderem ausgeführt:

Die Aufgabe, eine wissenschaftliche Theorie der Arbeiterbewegung, ihrer Ziele und Methoden aufzustellen, galt und gilt im allgemeinen als die Domäne der politischen Partei. Die alte Idee von der Vorrangstellung der Partei, die Unterstützung des selbständigen Wertes der Gewerkschaftsbewegung für den Freiheitskampf aller wirtschaftlich Abhängigen und Unfreien, wirkt noch fort. Freilich waren die Gewerkschaften auch selbst, bis in den Krieg hinein, im wesentlichen auf ihre nächstliegenden praktischen Ziele eingestellt. Mit der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer Mitglieder, mit der Sicherung des jenseitig erreichbaren Höchstmaßes wirtschaftlicher Freiheit schien ihr Aufgabekreis erschöpft.

Diese Auffassung von der untergeordneten Stellung der Gewerkschaften im Ganzen der Arbeiterbewegung ist durch die Entwicklung überholt. Der Aufstieg der Gewerkschaften zu einem Machtfaktor des wirtschaftlichen Lebens hat längst bewiesen, daß sie neben der politischen Partei berufen sind, die Arbeiterklasse und alle zu gleicher wirtschaftlicher Unfreiheit verurteilten Schichten auf eigenen Wegen den großen Zielen der Arbeiterbewegung entgegenzuführen.

Zunächst hat die Entwicklung den Gewerkschaften zu ihrer jetzigen Macht die bedingungslose wirtschaftliche Unfreiheit der Arbeitnehmerschaft in der kapitalistischen Gesellschaft gebrochen und ein Mitbestimmungsrecht in der Regelung des Arbeitsverhältnisses geschaffen, an das in den Anfängen der Bewegung kaum zu denken war, und das von der politischen Partei allein niemals hätte durchgeführt werden können. Durch die Gewerkschaften, nur durch die in ihnen verkörperte Macht, haben die einzelnen Arbeitnehmer ein gewisses Maß wirtschaftlicher Freiheit erlangt, das, so sehr es noch der Erweiterung bedürftig ist, doch der politischen und rechtlichen Gleichheit erst Inhalt und Bedeutung gibt.

Von der Arbeiterklasse selbst zum Schutz ihres einzigen Besitzes gegen fremde Willkür geschaffen, haben die Gewerkschaften sich aus eigener Kraft zu Körperschaften entwickelt, die eines der höchsten Güter der Nation hüteten und verwalteten: die menschliche Arbeitskraft. Sie haben durch diese aus eigenem Recht übernommene und trotz aller Rückschläge und Krisen mit wachsendem Erfolg durchgeführte Aufgabe sich als Bahnbrecher einer tieferen Auffassung des sozialen Aufbaus der Gesellschaft erwiesen.

Der Aufgabekreis der Gewerkschaften hat sich im letzten Jahrzehnt gewaltig erweitert. Aus dürftigen Anfängen ist ein Arbeitsrecht entstanden, in dem schon die Anfänge eines bedeutenden Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer nicht nur an der Regelung des Arbeitsverhältnisses, sondern auch an der Wirtschaft selbst festgelegt sind. Die weit es wirksam wird, in welchem Maße es der Erweiterung fähig ist, hängt davon ab, ob es den Gewerkschaften gelingt, die Arbeiter, insbesondere die zur Vertretung ihrer Interessen in den Betrieben Berufenen und die junge Generation gewerkschaftlicher Führer für ihre umfassenderen Aufgaben heranzubilden. Sie müssen heimisch werden nicht nur im dem weiten Gebiet des Arbeitsrechts, sondern insbesondere auch in dem unübersichtlichen Bereich der Wirtschaft, wenn sie den gewonnenen Rechten Geltung verschaffen wollen. Sie kam es mehr auf eigenes rechtlich-schöpferisches Denken, nie mehr auf überlegene Einsicht in die wirtschaftlichen Gegebenheiten, auf kluge Beurteilung der Möglichkeiten, aber auch der Grenzen gewerkschaftlichen Wirkens, niemals mehr auf die glauben-wedende Überzeugungsraft und innere Züchtigkeit der Führer an.

Eine solche Zeitschrift kann ihr Ziel nur erreichen, wenn sie von der Gesamtleitung der Gewerkschaften herausgegeben wird. Sie muß aber selbstständig, man anders die wissenschaftliche Freiheit gewahrt werden soll, mehr sein als ein offizielles Organ des Bundesvorstandes. Die wissenschaftliche Untersuchung der gewerkschaftlichen Probleme darf nicht von parteipolitischen, ebensowenig aber von gewerkschaftsbürokratischen Interessen beschränkt und in einseitige Richtung gedrängt werden. Die Zeitschrift soll den Gewerkschaften Gelegenheit zum freien Meinungsaustausch und zum sachlichen Austausch geistiger Gegensätze bieten. Gegensätze der Überzeugung sind unvermeidlich, wo hartes Leben sich regt. Sie zu belagern, wäre schwächlich und ein Zeichen des Alters. Die alte wie die junge Generation und innerlich beide die Beschleidenen um die geistige Vorherrschaft kämpfenden Richtungen müssen ihre Auffassung von den Wegen und Zielen gewerkschaftlicher Entwicklung klar zum Ausdruck bringen können.

Die neue Zeitschrift soll ein Führer werden auf schon abgemessenen wie auf erst noch zu erschließenden Wegen, die alle zu einem Ziele führen sollen: der Überwindung der wirtschaftlichen Knappheit aller dorer, die heute nichts ihr eigen nennen als ihre Arbeitskraft. Allein auf dem Wege der Macht kann dieses Ziel niemals erreicht werden. Ein kühner, glaubensvoller und für neue Ideen empfänglicher Geist muß sie beschleiden. Nur dann kann die heute von Klassengegnen beherrschte und durch sie in ihrem Bestand gefährdete Gesellschaft in eine nationale Kulturgemeinschaft umgewandelt werden, an deren Wohlstand und geistigem Besitz, an deren Überlieferungen und Zukunftshoffnungen alle Schichten des Volkes führend und dienend teilnehmen.

Nach der Ankündigung erscheint „Die Arbeit“ zunächst als Monatschrift, erstmalig im Laufe des Monats Juli.

Verbandstag der Bergarbeiter.

Schwerer als andere Gewerkschaften hat in den letzten Jahren der Bergarbeiter-Verband unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Zerstörungsarbeit der Kommunisten, Unionisten und Syndikalisten zu leiden gehabt. Besonders hart betroffen wurden die Bergarbeiter durch die Ruhrbesetzung. Unvergeßen bleibt die Tatsache, daß die Grubenbesitzer die Ruhrbesetzung als günstige Gelegenheit benutzten, den Bergarbeitern den Zehnstündentag und andere Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses aufzuzwingen. Als stramme „Patrioten“ bettelten die Unternehmerr bei den Besetzungsbehörden um Unterstützung gegen die Arbeiter. Weder auf diesem Wege noch durch die Riesen-ausperrung der Bergarbeiter im Mai d. J. haben sie ihr Ziel erreicht. Wohl haben all die Kämpfe dem Bergarbeiter-Verband Wunden geschlagen, aber er ist und bleibt ein Machtfaktor im Wirtschaftsleben. Auf dem Verbandstag, der vom 15. bis 19. Juni in Dresden stattfand, herrschte eine zuverlässige Stimmung. Scharf abgerechnet wurde mit den Gewerkschaftsgegnern in den eigenen Reihen. In einer gegen fünf Stimmen angenommenen Entschleiefung heißt es: „Der Verbandstag nimmt mit tiefer Beschleiefung und höchster Entrüstung Kenntnis von den unerhörten Angriffen, die während der sich gegen den Kapitalismus richtenden Bergarbeiterkämpfe von kommunistischen Zeitungen und ebensolchen Flugblättern in Rheinland-Westfalen, Oberschlesien und Sachsen gegen die im Vorderreffen dieser schweren Wirtschaftskämpfe stehenden Kameraden erfolgt sind. Auslassungen und Aufforderungen des Inhaltes: „Schlagt die Hunde tot, hängt die Bongen auf“ usw. finden nur ihr Beispiel in der völkischen Mordebe, die zur Beileitigung hervorragender Republikaner und zu Mordanschleiefungen auf solche geführt haben.“ Dem Verbandsvorstand wurde mit 147 gegen 3 Stimmen das Vertrauen ausgesprochen. Gegen die Bestrebungen des Unternehmertums, die in der Sozialgesetzgebung festgelegten sozialen Rechte und Sicherungen der Arbeiter abzubauen, wurde entschiedener Protest eingelegt. An dem Siebenstündentag für den Bergbau wird grundsätzlich festgehalten. Gegen zwei Stimmen sprach sich der Verbandstag für die Schaffung von Industrieverbänden aus. Abgelehnt wurden die Anträge, die eine Zusammenarbeit oder gar einen Zusammenschleief mit der kommunistischen „Union der Hand- und Kopparbeiter“ forderten.

Literarisches.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung. Herausgeber Karl Zwing. Verlag Jens, Camsdorfer Straße 10. Preis des Heftes 1 Mt. Aus dem Inhalt des vorliegenden zweiten Heftes des „Gewerkschafts-Archiv“ verdienen besondere Beachtung die Arbeit von Zwing: Zur Entwicklung der internationalen Gewerkschaftsbewegung; von Willf: Der gegenwärtige Stand des Schlichtungswesens; S. Müller: Das Berufsinteresse, das Arbeiterinteresse und das Wirtschaftsinteresse. Ferner enthält das Heft Aufsätze von Köppl: Internationale Gewerkschaftsbewegung und Betriebsrätefrage; von Fallenberg: Der G. B. und die Beamteten; Graj: Hugo Stinnes und seine Kongerne; Linde: Die internationale Bauarbeiterbewegung. Außerdem bringen die Heftchen noch manche wertvolle Arbeit. Das „Gewerkschafts-Archiv“ verdient von vorwärtsstrebenden Gewerkschaftlern aufmerksam gelesen zu werden.

„Wir wollen werden, wir wollen werden“. Gedichte von Gudwiga Lessen. Preis 35 Pf.

Die Einführung in die sozialistische Gedankenwelt. Von Hans Janda. Dritte Auflage. Preis 30 Pf.

Beide Schriftchen stammen aus dem rührigen Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Packmad verleiht es mit Geschleief, den Jugendlichen einige Kernegebanten des Sozialismus anschaulich und verständlich zu machen. — Das Gedichtbüchlein des bekannten Arbeiterdichters Lessen bedarf keiner weiteren Empfehlung.

Staat oder Wirtschaft? Schriften der Vereinigung der deutschen Arbeiterverbände. Preis 2,75 Mt.

Wer sich über die Einstellung der Unternehmer zum Staat unterrichten will, dem bietet das Buch eine reiche Quelle. Führende Unternehmer, Parlamentarier und Wissenschaftler (aber auch Leute, die sich so nennen, ohne es zu sein) diskutieren in diesem Buche miteinander und gegeneinander über die Frage: Staat oder Wirtschaft? Wir werden auf dieses Thema gelegentlich eingehend zurückkommen.

Willibold Koller, Schneider, 25 Jahre, habe meine Absicht an Frau Wendel, Alpeng. (Wiltzberg), Rehener. 25.
2 junge Mädel, 20 u. 22 J., suchen Stelle in einer Haushaltung, gleich möglich. Angeb. an Willibold Koller, Alpeng. (Wiltzberg), Rehener. 25.
Sie suchen zum bald. Eintritt einen **frucht. energischen Malter,** welcher in der Wein- und Obstgärterei umfassende Kenntnisse und Kenntnisse besitzt. Günstige Angebote mögen sich unter Angabe der bisherigen Tätigkeiten melden. Alf. & Co., Spezialwerkstatt moderner Klempner, Kistler u. Hausbau.

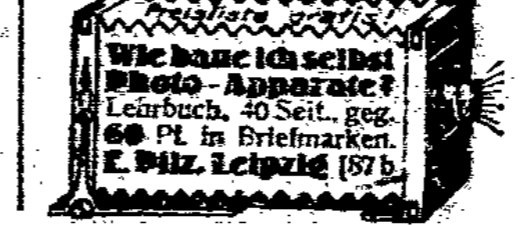
Fraser, gelernter Tischler, verheiratet, such Stellung. Angeb. erbeiten unter B. S. an Holzarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Zenlenberg, Oth. Cigar, Greisg. 31. 23.
Zwei tüchtige Fräser werden gesucht. J. und Bäckerholzgeschäft bei dauernder Stellung gesucht. Karl Straßberger, Bismarckstr. 1. (Sohn).
Junge Birmholzbohrer per sofort eintreten bei Holzindustrie, G. Wiltzberg, Bismarckstr. 1.

Engl. Bildhauereisen empfiehlt Fr. Kreuz, Freiburg i. B.

Fachschule für Wagen- und Messerschmiedarbeiten. Ausbildung zum Meister, Techniker, Kastenmacher. — Eintritt jederzeit. Prospekt nur gegen 20 Pf. Rückporto.

Sieben erschienen: Heft 4
Technik des Stellmachers
Mit vielen Abbildungen
Aus dem Inhalt:
U. Wolff, Wie das Automobil entstand. — E. Senth, Der Stellmacher im Karosseriebau. — R. Müller, Das Rad. — P. M. Grempe, Dämpfen und Biegen des Holzes. — R. Müller, Der Klappstuhl für kleine Zeichnungen. — E. Senth, Das Kabeolet. — H. Wölkemeier, Die hintere Partie eines stützen Rahmens. — Fr. Behne, Das Holz. — Al. Schäfer, Konstruktion eines Sportwagens. — K. Weitzer, Die Felgenwerte des Holzes. — Fr. Behne, Die Mastenholzer. — Fr. Behne, Das Brummen des Kapechschens. — G. Reimann, Die Herstellung von Schreihöfen.
Preis 2 Goldmark.
Für die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, jedoch nur beim Bezug durch unsere Verwaltungsstelle, 1,50 Goldmark.
Verlagsanstalt
des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin-S.O. 16, Am Köpenicker Park 2. — Postfach: Berlin 28 971.

Polierwatte - Christ Wünschmann, Rabenau in Sa.



Geim- u. Furnieröfen fertigt als Spezialität (Prof. gratis) Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1

Dollerer! bestellt Hochglanzpolitur 945 1.1 zur Probe, dauernd stehender Hochglanz. Alfred Zeuner, Berlin-Neukölln, Thiemannstraße 25.

Soloart heterdar:
Elserne Hobelbankspindeln, je Satz 2 Stück, 7.— Mk. **Hobelbankhaken,** je Paar 2 Mk. **elserne Hobelbankführungen** mit Spindel zur Hinterzange, je Stück 10.— Mk. **elserne Hobelbankführungen** mit Spindel zur französischen Vorderzange, je Stück 10.— Mk. **elserne Furnierbockspindeln** mit anhängender Kugellackplatte, je Stück 3,50 Mk., **1 neue Fräsmaschine** mit Kugellager u. Oberlager 280 Mk. **Gebr. Haase,** G.m.b.H., Hobelbankfabrik, Llognitz, Telephone Nr. 1553.

Der beste Putzhobel mit nachstellbar. Keil ohne Pechholz-schleife 8,50 Mk. **echt Pechholzschleife** 9,50 Mk. **fr. Nachz. Gebrauchsfertig. Garantie. Sämtl. hier Werkzeuge. Katalog mit Preisen gratis. Werkzeugfabrik M. Niessinger in Nürnberg**

Rose's Handwagen!
Beste Stellmacher- u. Schmeldearbeit. Vorzugspreis für Verbandsmitglieder, aber nur für solche. Vorzugspreise für die Dienste, wenn ausbrüchlich versehen wird, daß Verbandsmitglied. Ich am Bognort des Interesses einen Wiederverkauf habe. so erfolgt Berweisung an **HERRMANN ROSE, Zeitz. Brühl 23.**

Rezepte u. Rohstoffe zur Herstellung erstklassiger Mattierungen, Lacke usw. Gebühr für jede Vorschrift 1 Mark und Rückporto. **Herrn Geier, Luckenwalde** Chemikalien-Großhandel.

Einige pers. Klempner auf Holz u. Tischlerarbeiten werden sofort verlangt. Carl Hiltz, A. & S. S., Reutlingen 25.
Stuhlrechtrohr! Beste, ergiebigste Qualität. Hochgl. rothbraun Nr. 2a 3a 4a. von Pfand Mk. 4.20 4.— 3,50. Bei 9 Pfand postfrei. Isbert sofort **W. Lohmann, Dresden 2., Reifeleiderstr. 23.**
Original-Englische Drechselwerkzeuge Englische Bildhauerk. Werkzeuge Werkzeug - Neubau. für Tischler. Preise gratis, empfiehlt **Reumann, Berlin, Oppenauer Straße 31.**

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin S.O. 16, Am Köpenicker Park 2.